

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, den 24. September 2018, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Lochschmied Hermann
Gemeinderat	Hözlwimmer Helmut
Gemeinderat	Schmidt Florian
Gemeinderat	Prex Josef
Gemeinderat	Wiltsch Peter
Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Haslinger Josef
Gemeinderat	Wendlinger Herbert
2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderat	Aschauer Georg
Gemeinderat	Dr. Wimmer Bartl
Gemeinderat	Koller Michael
Gemeinderätin	Plenk Rosi
3. Bürgermeister	Wenig Josef
Gemeinderat	Schwab Richard
Gemeinderat	Langosch Helmut
Gemeinderat	Kortenacker Hans-Jürgen

Entschuldigt war:

Gemeinderätin	Wimmer Sabine
Gemeinderat	Leubner Manfred

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 23.7.2018 in Umlauf gegeben

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Kämmerer	Beer Richard
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Marktgemeinderat fasste nachfolgende

Beschlüsse:

1. Situation ruhender Verkehr in Berchtesgaden und weiteres Vorgehen; insbesondere hier auch Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018

1.1 Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018 - Info

Der 1. Bürgermeister verliest den Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018. Danach wird beantragt, dass die Verwaltung und der Bauhof erheben möchte, an welchen öffentlichen Plätzen und/oder gemeindeeigenen Grundstücken vermehrt „wild geparkt“ wird und damit Zufahrten für Eigentümer oder Rettungswege blockiert werden. Unmittelbar sollen an diesen Stellen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, dass dies unmöglich ist. Fahrradständer oder Pflanztröge stellen nach Ansicht der BBG eine geeignete Maßnahme dar.

Bezugnehmend auf den vorgetragenen Antrag informiert der 1. Bürgermeister den Marktgemeinderat über die Erhebung der öffentlichen Plätze und Grundstücke, wonach vermehrt „wild geparkt“ wird und damit insb. Zufahrten und Rettungswege blockiert werden, anhand eines Lageplan mit Eintragung der betroffenen Örtlichkeiten, welcher bereits mit Einladung zum Hauptausschuss den Marktgemeinderatsmitgliedern zugesandt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt die Erledigung des Antrages der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018 aufgrund der dargestellten Informationen zustimmend zur Kenntnis.

1.2 GR H. Kortenacker stellt ergänzend zum Fraktionsantrag nachfolgenden Geschäftsordnungsantrag:

mit 6 : 13 Stimmen abgelehnt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den im vorgestellten Lageplan ausgewiesenen Standorten mit der entsprechend festgestellten Häufigkeit des widerrechtlichen Parkens weitere Maßnahmen zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzustellen.

1.3 Grundsatzbeschluss Erweiterung Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 13 : 6 Stimmen zugestimmt:

Es besteht grundsätzlich Einverständnis, die Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen zu erweitern.

1.4 Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 13 : 6 Stimmen zugestimmt:

Der Marktgemeinderat Berchtesgaden beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandsatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2017, den Beitritt des Marktes Berchtesgaden zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußfeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

1.5 Umfang der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 18 : 1 Stimme zugestimmt:

Die Verwaltung wird verpflichtet, die Überwachungsstunden bedarfsgerecht zu beauftragen und bis auf Weiteres bei den Marktgemeinderatssitzungen über die Überwachungsergebnisse zu berichten.

2. Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Soleleitungssteiges und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben hierzu

Mit der Erneuerung des Soleleitungssteiges gemäß der vorgestellten Planung besteht Einverständnis. Die Kostenberechnung bzw. die Kostenschätzung des Dipl. Ingenieurs Rüdiger Spitzauer für den Neubau des Soleleitungssteiges (Bauabschnitt 1 bis 3) in Höhe von brutto 540.000,00 € wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgaben für Bauabschnitt 1 in Höhe von ca. 185.000,00 € brutto werden im Haushaltsjahr 2018 bei HhSt. 7900.9400, 7900.6430 überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage (HhSt. 9100.3100). Die Kosten für die Bauabschnitte 2 bis 3 sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die

notwendigen Aufträge zur Sanierung des Soleleitungssteiges an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Straßen- und Wegesanierungen

Auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.4.2018 wird Bezug genommen. Für den Wanderparkplatz Dürrlehen entstehen bei der HhSt. 6800.9400 Parkplätze überplanmäßige Ausgaben von 75.000,00 €.

Die Deckung erfolgt über die Entnahme aus der Rücklage.

4. Jahresabschlüsse 2016 für die Betriebe Gemeindewerke, Tourismuseinrichtungen und Kanalwerk

- a) Für den Regiebetrieb „Gemeindewerke Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 21.03.2018 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.382.867,82 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.976,37 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.976,37 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

- b) Für den Regiebetrieb „Tourismuseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 14.2.2018 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 755.550,59 € und einem Jahresverlust in Höhe von 469.203,38 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 469.203,38 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

- c) Für das „Kanalwerk Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 28.5.2018 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.573.096,57 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.607,29 € unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 158.607,29 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der allgemeinen Rücklage (Position „Andere Rücklagen“) zu entnehmen.

5. Informationen und Anfragen

- Der 1. Bürgermeister Franz Rasp setzt den Marktgemeinderat in Kenntnis, dass die Bauarbeiten für die Erweiterung des Parkplatzes an der Kreisklinik Berchtesgaden heute begonnen haben.
- Weiter informiert der Bürgermeister über den Termin am Donnerstag, den 27.09.2018 im Bayerischen Landtag mit Staatssekretär Josef Zellmayer (Bayer. Staatsministerium Wohnen, Bau, Verkehr) bezüglich der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Bauvorhabens am Eisenrichterberg in Bischofswiesen und der damit verbundenen Straßensperrungen.
- GRin Rosi Plenk spricht dem Wohnbauwerk Berchtesgadener Land GmbH ein Lob aus für die durchgeführten Fassadensanierungen, insb. in der Koch-Sternfeld-Straße und regt in diesem Zusammenhang an, dass der Markt Berchtesgaden einen ihrer Ansicht nach notwendigen Dachanstrich bei der Marktbücherei vornimmt.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, diese Angelegenheit zur weiteren Prüfung bzw. Veranlassung an die Bauabteilung weiterzugeben.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Sämtliche Beschlüsse, außer Nrn. 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates